

Beitragsordnung des TV Großbottwar 1910 e.V.

gültig ab dem 1. 1. 2011 in der Fassung vom 14. Mai 2010



1. Aufnahmebeitrag

- 1.1 Der Aufnahmebeitrag (Verw.-Kostenbeitrag) beträgt für alle Altersgruppen: **2,50 €**
Dieser Aufnahmebeitrag ist mit der ersten Mitgliedsbeitragsrechnung fällig.

2. Mitgliedsbeitrag

- 2.1 Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Voraus fällig. Sie werden mit dem Beitritt für den Rest des Jahres und danach im Januar/ Februar für das laufende Jahr fällig.

3. Beitragshöhe

- 3.1. Der Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein für über 18-jährige beträgt monatlich **2,50 €**, (jährlich 30 €).
3.1.1 Der Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein für unter 18-jährige beträgt monatlich **0,00 €**, (jährlich 0 €).
3.2. Der Abteilungsbeitrag für über 18-jährige beträgt **pro** Abteilung monatlich **3,33 €**, (jährlich 40 Euro).
3.2.1. Der Abteilungsbeitrag für unter 18-jährige beträgt monatlich **3,33 €**, (jährlich 40 Euro)
3.3. Sonderumlagen können von der Abteilung durch Beschluß der Abteilungsversammlung erhoben werden.
Es gilt der jeweils gültige Abteilungsbeschluß. Näheres regelt die Satzung.

4. Beitragserhebung

- 4.1. Die Beitragserhebung erfolgt per Lastschriftinzug.
Wird dem Lastschriftinzugsverfahren nicht zugestimmt und keine Einzugsermächtigung erteilt, so wird mit der Beitragsrechnung eine Bearbeitungsgebühr von **2,50 €** erhoben.
4.2. Eine Bearbeitungsgebühr wird unabhängig von einer Bearbeitungsgebühr der Kreditinstitute erhoben, wenn trotz erteilter Einzugsermächtigung, der Lastschriftinzug aus Gründen, die der TV Großbottwar 1910 e.V. nicht zu vertreten hat, durch das Kreditinstitut nicht ausgeführt oder durch den Kontoinhaber widerrufen wird.
Höhe der Bearb.-Gebühr: **2,50 €**

5. Beitragsermäßigungen

5.1. Grundwehrdienst und Zivildienst

Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende werden im Beitragsjahr nach der Einberufung auf Antrag für die Dauer des Dienstes beitragsfrei gestellt. Der entsprechende Antrag muss dem Vorstand des TV Großbottwar spätestens am 31.12. des Jahres der Einberufung vorliegen.

5.2. Schule - Berufsausbildung - Studium

Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr in Schul- oder Berufsausbildung oder während des Studiums und ohne eigenes Einkommen, zahlen auf Antrag und nach Bestätigung des Vorstandes für das folgende Beitragsjahr einen ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von **2,50 €** (jährlich 30 €)

5.3. Passive

Passive Mitglieder zahlen auf Antrag und nach Bestätigung des Vorstandes einen ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von **2,50 €** (jährlich 30 €)

5.4 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

6. Ausnahmeregelung

Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand nach Abstimmung mit der betreffenden Abteilungsleitung in der Regel längstens für ein Vereinsjahr Ratenzahlung, Minderung der Beitragshöhe oder auch Beitragsfreiheit genehmigen. Hierbei dürfen nur soziale Gesichtspunkte eine Rolle spielen.